

Anhang 9

Sportplatz Grossfeld

2021

Reglement über das Benützen von gemeindeeigenen Anlagen

Anhang 9: Sportplatz Grossfeld

Objekte	1) Rasenspielfeld gross und klein 2) Geräteschuppen
Benützungsart	a) <u>Dauerbelegung</u> Training Fussballclub (1) Lager (2) b) <u>Einzelbelegung</u> Sportveranstaltungen, Meisterschaftsspiele (1)
Benützungsberechtigung	¹ Gemäss Reglement § 4
Benützungszeiten	¹ Einzel- und Dauerbelegungen Anlagen: Montag bis Sonntag: 07.00-22.00 Uhr Um 22:00 muss die Anlage verlassen sein.
Benützungsvorschriften	Weiter- bzw. Untervermietung der Anlagen erfolgt zwingend durch die Bauverwaltung in Absprache mit dem Fussballclub. Die Entscheidkompetenz für die Spielbarkeit des Fussballfeldes liegt beim Werkhof. Auf die Nachbarschaft ist von den Nutzenden gebührend Rücksicht zu nehmen.
Unterhalt der Anlagen	Der Platzunterhalt wird durch den Werkhof sichergestellt.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 01.08.2021.

Der Gemeindepräsident
Martin Bühler

Der Gemeindeschreiber
Philipp Felber